

**ANFRAGE** von Françoise Okopnik (Grüne, Zürich), Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen) und Martin Farner (FDP, Oberstammheim) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Optimierung des Kraftwerkes Rheinau: Mehr Wasser in der Flussschlaufe, aufgewertete Flusslandschaft, dauernd Wasser im Chly Rhy, erhöhte Stromproduktion

Seit 1992 ist klar, dass die 4 km lange Restwasserstrecke des Rheins bei Rheinau saniert werden muss. 2009, also 17 Jahre später, legte das dafür verantwortliche Bundesamt für Energie (BFE) einen Vorschlag vor, der ohne Einbezug der Standortgemeinden aber offenbar mit dem Kanton Zürich und der Kraftwerksbetreiberin Axpo ausgehandelt worden war. In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 192/2009 (Inge Stutz mit anderen) hat der Regierungsrat bestätigt, dass die Entfernung oder vollständige Absenkung der beiden Hilfswehre den grössten ökologischen Nutzen für den Rhein bei verhältnismässig geringen Restwassermengen, d.h. bei wenig Verlust an Stromproduktion, bringt. Auch betrieblich hätte die Entfernung der Hilfswehre viele Vorteile, da weder neue Fischaufstiegshilfen noch neue Kahnrampen nötig wären.

Als grosser Mangel einer Sanierungsvariante mit dem Rückbau der Hilfswehre wurde allerdings von breiten Kreisen rasch die zeitweise Trockenlegung des Chly Rhys erkannt. Ohne zusätzliche Massnahmen oder deutlich mehr Restwasser als vom BFE geplant würde die Klosterinsel Rheinau dadurch oft fast im ganzen Winterhalbjahr nur noch auf der einen Seite vom Rhein umströmt.

Der Regierungsrat plant erhebliche Investitionen zur Steigerung der touristischen Attraktivität der Klosterinsel. Diese können in Wechselwirkung mit einer Veränderung der Wasserführung im Bereich des Chly Rhys stehen.

Am 19. April 2011 hat das BFE zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (Bafu) eine Zusatzstudie präsentiert. Sie zeigt auf, dass moderate bauliche Massnahmen unterhalb des Hauptwehrs und erhöhte Restwassermengen trotz Rückbaus (oder vollständiger Absenkung) der Hilfswehre eine ganzjährige Wasserführung im Chly Rhy sicherstellen könnten. Interessant an der Studie ist, dass sie auch nachweist, dass dies ohne Einbusse in der Stromproduktion möglich wäre, ja in gewissen Varianten dank der Dotierturbine im Hauptwehr sogar eine Mehrproduktion gegenüber heute möglich wäre. Allerdings stellt sich das BFE bisher aus juristischen Gründen gegen eine solche Sanierung, die nur Gewinner hätte. Zudem hat der Regierungsrat in seiner Antwort KR-Nr. 192/2009 die Entschädigungsfrage und die Frage nach einer weitergehenden Sanierung gemäss Art. 80 Abs. 2 GschG (Rheinau liegt in einer Landschaft von nationaler Bedeutung) nur gestreift. Somit ist bisher völlig unklar, wie die Interessen der Anstössergemeinden gewichtet werden und wo die Grenze der wirtschaftlichen Tragbarkeit der Sanierung für das heute sehr günstig produzierende (rund 3-4 Rp/kWh) und damit hochrentable Kraftwerk Rheinau von den Behörden angesetzt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat das Ziel, die Restwassersanierung rund um Rheinau möglichst so auszulegen, dass die Gewässerökologie und die Energieproduktion am meisten gewinnen, ohne das Landschaftsbild ausser Acht zu lassen und die Kleinschiffahrt über Gebühr einzuschränken?

2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die im erwähnten Zusatzbericht Chly Rhy vorgeschlagenen baulichen Massnahmen für eine bessere Durchströmung des Chly Rhys und zur Sicherung eines adäquaten Landschaftsbildes zu einer Sanierung der Restwassersituation im Sinne von Art. 80 GschG gehören können?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Energieberechnungen, die mit der Zusatzstudie im Auftrag des Bafu erstellt wurden, und liegen dem Kanton Zahlen vor, welche Aufwendungen dem Kraftwerk im Rahmen der Sanierung als wirtschaftlich tragbar zugemutet werden können, bzw. wo eine Entschädigungspflicht für die Kantone Zürich und Schaffhausen (gemäss Art. 80 Abs. 2 GschG und unter Berücksichtigung der Subventionen durch KEV und Swissgrid) einsetzen würde?
4. Trifft es zu, dass mit einer Auslegung der Dotierturbine auf 50 m<sup>3</sup>/s (variabler Abfluss 40-50 m<sup>3</sup>/s) eine Mehrproduktion von über 2 GWh/a möglich wäre?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Energie- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Kraftwerks offengelegt werden, damit die Öffentlichkeit die Bewertung der wirtschaftlich tragbaren Belastung nachvollziehen kann?
6. Hat der Regierungsrat dem Kraftwerk bereits Zusicherungen abgegeben, für den Fall, dass sich Investitionen für die Sanierung bis zum Ablauf der Konzession 2036 nicht amortisieren liessen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim BFE dafür einzusetzen, dass juristisch eine Lösung gefunden wird, die dem Spezialfall Rheinau gerecht wird, z.B. durch eine Zusatzkonzession für eine optimal dimensionierte Dotierturbine bis zum Ablauf der Gesamtkonzession des Kraftwerks Rheinau 2036?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die landschaftlichen Veränderungen, welche sich mit der Sanierung der Restwasserstrecke bei einem Rückbau der Hilfswehre ergeben werden?
9. Wie beurteilt die Regierung die Frage der Wasserführung im Bereich Chly Rhy auf dem Hintergrund der geplanten Investitionen in die Umnutzung und touristische Attraktivitätssteigerung der Klosterinsel?
10. Wie beurteilt der Regierungsrat die Fristverlängerung der Sanierung von 2012 (gemäss GschG) auf 2015 (gemäss EU Wasserrahmenrichtlinie)?

Françoise Okopnik  
Markus Späth-Walter  
Martin Farner

Konrad Langhart  
Andreas Hasler  
Patrick Hächler  
Lothar Ziörjen  
Michael Welz